

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner:
Petra Müller

Telefon (0711) 806079-303
Telefax (0711) 806079-584
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: §73c PNP-Vertrag AOK/Bosch BKK
Datum: 07.02.2024
Betreff: Vertragsänderungen in den Modulen Neurologie und Psychiatrie ab 01.01. und ab 01.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie über die folgenden, in partnerschaftlichen Verhandlungen vereinbarten, Vertragsanpassungen in den Modulen Psychiatrie und Neurologie, die ab **01.01.2024** bzw. ab **01.07.2024** gelten, informieren zu können:

Änderungen ab 01.01.2024

1. Modul Neurologie

Erhöhung der Zusatzpauschalen

Die Vergütung der Zusatzpauschalen NP2A1 bis NP2G1 wird angehoben.

Ziffer	Zusatzpauschale	Vergütungserhöhung	Vergütung
NP2A1	Zerebrovaskuläre Krankheiten	2 Euro	19 Euro
NP2B1	Multiple Sklerose	3 Euro	32 Euro
NP2C1	Epilepsie	3 Euro	26 Euro
NP2D1	Parkinson und Extrapyramidale Syndrome	3 Euro	26 Euro
NP2E1	Demenz	2 Euro	14 Euro
NP2F1	Polyneuropathie und Myopathie	2 Euro	14 Euro
NP2G1	Erkrankungen und Verletzungen des Rückenmarks	2 Euro	19 Euro



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Norbert Smetak
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube



Erhöhung der Pauschalen neurologischen Versorgung NP3A

Die Ziffer NP3A wird um 5 Euro angehoben und nun mit 50 Euro vergütet. Die Ziffer ist 1x pro Krankheitsfall (4 Quartale in Folge) insb. dann abrechenbar, wenn keine Zusatzpauschalen NP2A1 bis -G1 angesetzt werden können. Für die zweite "Pauschale neurologische Versorgung" in einem weiteren Quartal und innerhalb von 4 Quartalen in Folge kommt dann die Ziffer NP3B (35 Euro) zum Einsatz.

Erhöhung der Abrechnungshäufigkeiten bei den Beratungsgesprächen

Die Häufigkeit der Beratungsgespräche **NP2A2, NP2F2 und NP2G2** wird von 1 auf 2 Beratungsgespräche erhöht. Bitte beachten Sie, dass das erweiterte Abrechnungskontingent erst ab Q3-24 in der Vertragssoftware hinterlegt sein wird. Eine rückwirkende Abrechnung der zweiten Gesprächsziffer ab dem 01.01.2024 ist dann aber möglich.

Ziffer	Beratungsgespräch	Abrechnungsregel (Auszug)	Vergütung
NP2A2	Zerebrovaskuläre Krankheiten	Max. 2x pro Quartal, max. 5x im Krankheitsfall (4 Quartale in Folge) abrechenbar	20 Euro
NP2F2	Polyneuropathie und Myopathie	Max. 2x pro Quartal, max. 5x im Krankheitsfall (4 Quartale in Folge) abrechenbar	20 Euro
NP2G2	Erkrankungen und Verletzungen des Rückenmarks	Max. 2x pro Quartal, max. 5x im Krankheitsfall (4 Quartale in Folge) abrechenbar	20 Euro

Verlängerung des Beratungsgesprächs Long-/ Post-Covid

Für die Beratung von Patienten, die mittels Überweisung vom HZV-Hausarzt aufgrund von Long-/Post-Covid-Symptomen in Ihre Praxis kommen, wurde die befristete Ziffer NBG1 auf 30.06.2024 verlängert.

Verlängerung der Einzelleistung NE2D

Die Ziffer NE2D zur Schubtherapie bei Multipler Sklerose, die bei gesicherter Diagnose max. 1x pro Tag und max. 5x im Quartal abgerechnet werden kann, wurde bis zum 31.12.2025 verlängert.

2. Modul Psychiatrie

Erhöhung der Zusatzpauschalen

Die Vergütung der Zusatzpauschalen PYP2A bis PYP2H wird um jeweils 2 Euro angehoben.

Ziffer	Zusatzpauschale	Vergütungserhöhung	Vergütung
PYP2A	Schizophrenie, Wahn, Psychotische Störungen	2 Euro	24 Euro
PYP2B	Persönlichkeitsstörungen	2 Euro	12 Euro
PYP2C	Angststörungen, Zwangsstörungen	2 Euro	17 Euro
PYP2D	Affektive Störungen	2 Euro	22 Euro
PYP2E	Posttraumatische Belastungsstörungen	2 Euro	17 Euro
PYP2F	Verhaltens- und Essstörungen	2 Euro	17 Euro
PYP2G	Störungen durch Alkohol und andere Suchtmittel	2 Euro	17 Euro
PYP2H	Demenz	2 Euro	15 Euro



Erhöhung der Abrechnungshäufigkeit bei Heimbisuchen

Die Ziffer PYE1 (Psychiatrisches Gespräch) kann neben der Ziffer PYP1H im gleichen Quartal nun max. 2x pro Tag (bisher 1x) abgerechnet werden.

Ausblick auf die Änderungen zum 01.07.2024

Erhöhung der Ziffer für psychiatrische supportive Gesprächsbehandlung und stabilisierende Kurzinterventionen

Die Vergütung der Ziffer PYE1 wird um 1 Euro auf 21 Euro pro 10 Minuten Gesprächszeit angehoben. Die Vergütungserhöhung wird von uns automatisch bereits mit der Abrechnung Q3-24 umgesetzt.

Neue Abrechnungsziffer PYE1A „Psychiatrisches Gespräch bei Demenz“

Künftig sollen auch Gespräche mit Bezugspersonen von an Demenz erkrankten Patientinnen und Patienten im zeitlichen Umfang von zunächst bis zu 20 Minuten innerhalb von 4 aufeinanderfolgenden Quartalen vergütet werden, auch neben PYP1H. Nachdem eine Vergütung dieser Leistung innerhalb des PNP-Vertrags bislang nicht vorgesehen war, werten die Vertragspartner diese neu geschaffene Möglichkeit als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Weitere Informationen zur Ziffer erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des dritten Quartals.

Gerne sind wir Ihnen bei der Umsetzung der neuen Abrechnungsbestimmungen behilflich. Sie erreichen uns für weitere Fragen telefonisch und können bei Bedarf auch einen gesonderten Beratungstermin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG



NEU: MEDIVERBUND CAMPUS

Digitale CME-Fortbildungen,
Live-Kongresse zum Streamen u.v.m.
Mehr Infos:
www.mediverbund-ag.de/campus

